

LANGZEITPFLEGE IN ÖSTERREICH

Die demografische Entwicklung bewirkt eine wachsende Bedeutung der Langzeitpflege. Ab dem 80. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit für Pflegebedürftigkeit deutlich an. Derzeit gibt es in Österreich rund 552.000 Personen im Alter von 80 Jahren und älter. Bis 2030 steigt diese Zahl auf rund 600.000 Personen an. Parallel dazu nimmt auch die Prävalenz von chronischen und neuro-degenerativen Erkrankungen zu. Daher gehen alle Prognosen von einem steigenden Bedarf an Betreuung und Pflege aus, der mit höheren Ausgaben für öffentliche und private Haushalte einhergeht. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Pflegeberufen. Schätzungen auf Basis der aktualisierten GÖG-Studie [Pflegepersonal Bedarfsprognose für Österreich bis 2050](#) beziffern die Anzahl neu benötigter Menschen in Betreuungs- und Pflegeberufen mit bis zu 200.000. Aufgrund immer höherer beruflicher Belastungen ist es schwer, den Nachwuchs langfristig im Beruf zu halten.

POLITISCHE POSITIONEN

Auf die Herausforderungen muss in folgenden Handlungsfeldern reagiert werden:

- **Personalsicherheit in der Langzeitpflege:** Dazu gehören attraktive Arbeitsplätze mit verlässlichen Dienstplänen, fairer Bezahlung und Arbeitszeitmodellen, die eine gute Work-Life-Balance ermöglichen. Das sind notwendige Rahmenbedingungen, um das in der EU-Care Strategy geforderte Prinzip der Personenzentrierung umzusetzen. Aus diesem Grund braucht es EU-weite Mindeststandards der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für live-in-carers und Angehörige der Gesundheitsberufe.
- **Bundesweit einheitliche Bedingungen und Steuerung:** Eine stärkere Harmonisierung der unterschiedlichen neun Pflegesysteme in den Bundesländern würde Transparenz und Vergleichbarkeit für alle sicherstellen (*Rechnungshof 2020; WIFO 2017*). Im Pflegefondsgesetz ist seit 2024 eine Pflege-Entwicklungs-Kommission vorgesehen, in der alle am FAG-Partner:innen vertreten sind. Die Möglichkeiten des Gremiums, zentrale österreichweite Festlegungen zu vereinbaren und über das Pflegefondsgesetz umzusetzen, sollen genutzt werden. Die Finanzierung aus einem Topf ist ein wichtiger Baustein dazu. Die Mittel der Länder und des Bundes sollen zusammengeführt und durch eine zweckgewidmete Besteuerung von Vermögen (Erbenschaften, Schenkungen) deutlich erhöht werden (*WIFO 2008*).
- **Ausbau der Sachleistungen:** Dem steigenden Bedarf an Langzeitpflege muss mit einem Ausbau der Unterstützungsangebote begegnet werden: mobile Dienste, Tageszentren, stationäre Kurzzeitpflege oder alternative Betreuungsformen wie betreubares Wohnen, SeniorInnen-WGs etc. Dabei ist insbesondere auf die Berücksichtigung von Menschen mit Demenz zu achten. Insbesondere der Ausbau der mobilen Dienste hat kostendämpfende Effekte auf die stationäre Langzeitpflege (*Famira-Mühlberger & Firgo 2018*).
- **Kooperation zwischen Gesundheits- und Langzeitpflegesystem:** Menschen, die Langzeitpflege brauchen, sind zumeist auch auf Gesundheitsleistungen angewiesen. Es braucht daher eine bessere Koordination zwischen Gesundheits- und Langzeitpflegesystem durch Konsiliardienste, mobile ärztliche und therapeutische

Unterstützung, telemedizinische Anwendungen, die Aufnahme von Logopäd:innen, Physio- und Ergotherapeut:innen, Diätolog:innen sowie Sozialarbeiter:innen in den Personalmix der Pflegewohnhäuser sowie der [Einsatz neu einzuführender tertiär ausgebildeter Notfallsanitäter:innen](#). Alle diese Maßnahmen verbessern die medizinische Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf daheim und in Pflegewohnhäusern und entlasten die ressourcenintensiven Krankenhäuser durch die Reduktion von vermeidbaren Transporten in Akutspitäler.

KONTAKT

Arbeiterkammer Wien - Abteilung Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik
kurt.schalek@akwien.at